**Vertrag über Heimarbeit für  
Angestellte auf bestimmte Dauer**

**Zwischen den Unterzeichneten:**

dem Arbeitgeber:       einerseits

mit Sitz

vertreten durch:

und

dem Arbeitnehmer :      andererseits

wohnhaft

Nationalregisternummer:

**wird folgender Vertrag abgeschlossen:**

1. Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer ab dem       als Angestellten ein.

Die Arbeitsleistungen des Angestellten bestehen hauptsächlich in

1. Vorliegender Vertrag wird auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Er beginnt am       und endet am      .
2. Der Ort, an dem die Arbeitsleistung zu erbringen ist, befindet sich: an folgender Adresse:

Die Modalitäten, die Anwendung finden, wenn keine ortsgebundene Arbeitsstätte zugeteilt ist, werden in der Arbeitsordnung festgelegt.

1. Die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers beträgt    Stunden, gemäß folgendem Stundenplan:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | von | bis | und | von | bis |
| Montag |  |  |  |  |  |
| Dienstag |  |  |  |  |  |
| Mittwoch |  |  |  |  |  |
| Donnerstag |  |  |  |  |  |
| Freitag |  |  |  |  |  |
| Samstag |  |  |  |  |  |
| Sonntag |  |  |  |  |  |

Die allgemeinen Angaben über die Arbeitsstundenpläne sind in der Arbeitsordnung festgelegt.

Die minimale Arbeitsleistung beträgt

1. Der Bruttolohn wird auf       Euro pro  festgelegt

Wird ein Teil des Lohns nicht in bar ausgezahlt , so muss dieser nachstehend erläutert werden (Beschreibung und Schätzung):

Darüber hinaus hat der Arbeitnehmer Anrecht auf folgende Vorteile:

Ist der Arbeitnehmer jünger als 21 Jahre und ohne Berufserfahrung, wird sein Bruttolohn folgendermaßen herabgesetzt:

* um 6 % in den Monaten, in denen der neue Arbeitnehmer am letzten Tag des Monats 20 Jahre alt ist.
* um 12 % in den Monaten, in denen der neue Arbeitnehmer am letzten Tag des Monats 19 Jahre alt ist.
* um 18 % in den Monaten, in denen der neue Arbeitnehmer am letzten Tag des Monats 18 Jahre alt ist.

und dies gemäß den Bedingungen unter Artikel 33bis des Gesetzes vom 24. Dezember 1999 über die Beschäftigungsförderung.

In diesem Fall zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zuzüglich zum herabgesetzten Lohn für jeden Monat, in dem diese Kürzung angewendet wird, einen Ausgleichszuschlag. Dieser Zuschlag entspricht der Differenz zwischen dem auf Grundlage des ungekürzten Bruttolohns berechneten Nettolohn und dem auf Grundlage des herabgesetzten Bruttolohns berechneten Nettolohn.

Dieser Zuschlag wird darüber hinaus um einen prozentualen Betrag erhöht, der nach dem herabgesetzten Bruttolohn für die Arbeitnehmer berechnet wird, deren Urlaubsgeld vom Landesamt für den Jahresurlaub oder von einer Urlaubskasse bezahlt wird: 0,82 % bei einem um 6 % herabgesetzten Lohn, 1,75 % bei einem um 12 % herabgesetzten Lohn, und 2,82 % bei einem um 18 % herabgesetzten Lohn.

1. Der Arbeitgeber zahlt als Entschädigung für die zwecks Vertragserfüllung verauslagten Kosten einen Betrag von       Euro.
2. Der Arbeitnehmer erklärt sich einverstanden mit der Zahlung seines Lohnes auf das Konto  
   IBAN         
   BIC      .
3. Das Unternehmen gehört dem paritätischen Ausschuss Nr.       an.
4. Der Arbeitnehmer bestätigt von der geltenden Arbeitsordnung in Kenntnis gesetzt worden zu sein und ein Exemplar davon erhalten zu haben.
5. Dieser Vertrag endet automatisch zum unter Artikel 2 genannten Datum. Eine vorzeitige Kündigung führt zur Zahlung einer gemäß Artikel 40 §1 des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge festgelegten Entschädigung.

Wenn es sich um den ersten befristeten Arbeitsvertrag handelt, gilt folgende Klausel:

Während der ersten Hälfte der Vertragslaufzeit kann der Vertrag mittels Zustellung einer Kündigungsfrist entsprechend der anwendbaren Gesetzgebung beendigt werden.

Vorliegender Vertrag kann ebenfalls aufgrund eines schwerwiegenden Fehlverhaltens oder höherer Gewalt vorzeitig ohne Kündigungsfrist oder -entschädigung beendet werden.

1. Ferner wird ausdrücklich Folgendes vereinbart:  
   Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages wird durch die Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, sowie dem Gesetz vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt.

|  |
| --- |
| In doppelter Ausfertigung ausgestellt zu       , den |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | | |
|  | Unterschrift des Arbeitnehmers |  |  | Unterschrift des Arbeitgebers |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Die VoG Sozialsekretariat Securex und ihre juristischen Einheiten, die die unter dem Namen SECUREX Gruppe bekannte wirtschaftliche Einheit bilden, haften in keinem Fall für den Inhalt der Informationen in diesem Dokument, auch dann nicht, wenn der Kunde die Mustersätze geändert hat. Das Dokument wird Ihnen zur Verfügung gestellt und ist für den internen Gebrauch in Ihrem Unternehmen bestimmt. Sie dürfen dieses Dokument unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ohne ausdrückliches Einverständnis der SECUREX Gruppe. Die SECUREX Gruppe bleibt alleiniger und ausschließlicher Eigentümer aller Rechte, u. a. geistiger Eigentumsrechte, an diesem Dokument. Ihnen wird lediglich ein Nutzungsrecht an diesem Dokument zur Verfügung gestellt.**  VoG Sozialsekretariat Securex  Gesellschaftssitz: Avenue de Tervueren 43 - 1040 Brüssel  Unternehmensnr: MwSt. BE 0401.086.981 - RJP: Brüssel |